



Fachbereich Soziales	Vorlagenart	Vorlagennummer
Aktenzeichen: 05.10.00.15 Datum: 04.07.2013 Verfasser/in: Wiese, Martin	Beschlussvorlage	2013/161
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsplan der Theater Lüneburg GmbH für das Wirtschaftsjahr 2013/2014 und die Mittelfristige Finanzplanung 2014/2015 bis 2017/2018

Produkt/e:

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	20.08.2013	Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten
N	09.09.2013	Kreisausschuss

Anlage/n:

Entwurf des Wirtschaftsplans 2013/2014

Entwurf der Mittelfristigen Finanzplanung 2014/2015 bis 2017/2018

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2013/2014 der Theater Lüneburg GmbH wird genehmigt. Die vorgelegte Mittelfristige Finanzplanung der Theater Lüneburg GmbH für die Wirtschaftsjahre 2014/2015 bis 2017/2018 wird zur Kenntnis genommen.

Sachlage:

Die Theater Lüneburg GmbH hat den der Vorlage beigelegten Entwurf des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2013/2014 erstellt und diesen dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung zur Zustimmung vorgelegt. Im Einzelnen hat die Geschäftsführung zum Entwurf des Wirtschaftsplans 2013/2014 folgende Erläuterungen gegeben:

„Nach dem beiliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2013/14 betragen die Erträge 7.774.620 € und die Aufwendungen 8.044.500 €, so dass sich nach dem bisherigen Planungsstand ein Fehlbedarf in Höhe von 269.880 € ergibt. Die mittelfristige Finanzplanung hatte einen Fehlbedarf von 195.780 € ausgewiesen.

Für die Berechnung der Personalkosten wurden folgende Tarifierhöhungen berücksichtigt:

Künstlerisch tätiges Personal: 2,65% ab 01.07.13 (gültig ab 01.01.13) und
2,95% ab 01.01.14 (Schätzung)

Nicht künstlerisch tätiges Personal: 2,65% ab 01.07.13

Für den Ausgleich der Mehrkosten dieser Tarifierhöhungen wurden auf der Grundlage der aktuellen Zielvereinbarung zusätzliche Zuschüsse des Landes und der Gesellschafter eingeplant. Nachdem Anfang April 2013 vom Land erstmalig die Abrechnung dieses Zuschusses (für 2012) vorgelegt wurde, ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Mehrkosten für Tarifierhöhungen durch diese Zuschusszahlungen nicht vollständig ausgeglichen werden. Nach einer ersten Schätzung wird für 2013 eine Unterdeckung von ca. 36 T€ entstehen. Dies wurde im vorliegenden Wirtschaftsplan entsprechend berücksichtigt. Mit dem Land Niedersachsen soll über den vollständigen Ausgleich der Mehrkosten für Tarifierhöhungen verhandelt werden.

Die Ermittlung der Umsatzerlöse erfolgte auf der Grundlage von ca. 95.000 Besuchern. Entsprechend der Beschlussfassung zu TOP 8 der Sitzung am 20.02.13 soll die nächste Erhöhung der Eintrittspreise zum 01.07.2014 erfolgen.

Für die Sachkosten wurde eine durchschnittliche Kostensteigerung von 2,0% angenommen. Für Heizung und Strom wurden zusätzlich 10 T€ Mehrkosten eingeplant.

Wie bereits im Rahmen von vorherigen Sitzungen der Gesellschafterversammlung dargelegt, soll ein evtl. Bilanzverlust durch Inanspruchnahme der noch bestehenden Gewinnrücklage (192 T€) sowie ggf. durch eine anteilige Inanspruchnahme der Kapitalrücklage (ca. 1,33 Mio. €) ausgeglichen werden.“

Der Aufsichtsrat der Theater Lüneburg GmbH hat diesem Wirtschaftsplan einstimmig zugestimmt. Die Gesellschafterversammlung hat unter dem Vorbehalt entsprechender Gremienbeschlüsse diesen Wirtschaftsplan beschlossen.

Festzustellen ist, dass

- die geplanten Kostensteigerungen durchaus moderat sind
- mit den geplanten 95.000 Besuchern eher zurückhaltend prognostiziert wird
- die Entnahme aus der bestehenden Gewinnrücklage (derzeitiger Bestand 192.000,00 €) sowie der Kapitalrücklage (derzeitiger Bestand ca. 1.330.000,00 €) durchaus vertretbar sind.

Die Liquidität der GmbH wird ausweislich der vorliegenden Liquiditätsplanung im gesamten Wirtschaftsjahr nicht gefährdet sein.

Zur ebenfalls beigefügten Mittelfristigen Finanzplanung 2014/2015 bis 2017/2018 ist festzustellen, dass sie die Personalkosten und Sachkosten um 2,5 % bzw. 2 % fortschreibt. Die Umsatzerlöse werden unter Berücksichtigung einer Anhebung der Eintrittspreise um 5,5 % zum 01.07.2014 und zum 01.07.2016 fortgeschrieben. Die Zuschüsse sind auf Grundlage der aktuellen Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen ermittelt worden.

Festzustellen ist, dass sich im Laufe der Planungsperiode erhebliche Fehlbedarfe aufsummieren, die spätestens ab Wirtschaftsjahr 2016/2017 aus Mitteln des Theaters nicht mehr gegenzufinanzieren wären. Hier muss allerdings im Rahmen der Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen über die Verlängerung der aktuellen Zielvereinbarung über einen Ausgleich dieser Finanzierungslücke verhandelt werden.

Die Gesellschafterversammlung hat diese Mittelfristige Finanzplanung – wie in den vergangenen Jahren auch – nicht beschlossen, sondern unter Vorbehalt eines entsprechenden Gremienbeschlusses lediglich zur Kenntnis genommen. Insoweit sollte es hier auch nur einen Kenntnisnahme-Beschluss des Kreisausschusses geben.

Sowohl der Beschluss zum Wirtschaftsplan als auch der Beschluss zur Finanzplanung sind Weisungsbeschlüsse, mit denen das Abstimmungsverhalten der Kreisrepräsentanten in der Gesellschafterversammlung genehmigt wird. In der Gesellschafterversammlung sind diese Beschlüsse ausdrücklich unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Genehmigung durch den Kreisausschuss erfolgt.